

E und Roger
Stegmann

str. 24
50825 Köln
Tel.: 02 21 /

An den
Vorstand der Stadtmission
Köln- P
zu Hd. Br. F
platz 4

Köln, den 15. IV. 1996

50 Köln

Betreff: Helmut Bach - Vorkommnisse im Altenheim Elim

Liebe Brüder,

wie wir am 17. III. 96 erfahren haben, beabsichtigt Bruder Bach wieder in unsere Gemeinde zurückzukehren, nachdem er in Elim seine Position aufgegeben hat und in Kerpen wohnt.

Da wir einen Kurzurlaub in Marburg verbracht haben, war es uns möglich an die Pressemitteilungen über die Geschehnisse im Haus "Elim" zu gelangen [siehe beigefügten Pressespiegel als Anlage]. Erstaunt und befremdet mußten wir dort eine **Unmenge von Beschuldigungen**, die sogar zu einem großen Teil Straftatbestände verwirklichen, zur Kenntnis nehmen, die Helmut Bach betreffen.

Die Anschuldigungen reichen von Bspitzelung der Mitarbeiter bei Mißachtung ihrer Privatsphäre bis zu schweren Körperverletzungsdelikten. Desweiteren wird ausdrücklich die Herkunft von Helmut Bach aus unserer Gemeinde erwähnt, was wohl zu erheblichen Ansehensverlusten für die Stadtmission geführt hat, wodurch wir **alle** in ein schlechtes Licht gerückt werden.

Auch werden **uns hinlänglich bekannte Ansichten** von Bruder Bach bekannt gegeben, die er nicht nur gegenüber den Mitarbeitern und der Presse geäußert hat, sondern dies auch vor der Heimaufsicht und dem Diakonischen Werk getan hat, wie mir dies von Bruder Z bestätigt wurde. Dies hat die Trägerschaft der Evangelischen-Gesellschaft/Neukirchner Mission für das Haus Elim ernstlich gefährdet und die Arbeit in diesem Gebiet für die Ev. Gesellschaft unglaublich unwürdig erscheinen lassen.

Viel schlimmer ist, daß diese Ansichten - **in die Praxis umgesetzt** - alten Menschen zumindest erhebliche Schmerzen verursacht hat, wenn nicht **vielleicht** sogar **mittelbar** zum Tod eines Menschen geführt hat. [siehe Artikel vom 17. Februar 1996 in der Westfalen-Post "*Quetschung des Stammhirnes*"]

Das die Anschuldigungen nicht gegenstandslos und nicht aus der Luft gegriffen sind, mag man schon aus der Pressemitteilung vom 27. Februar 1996 aus der Westfälischen-Rundschau entnehmen, wo berichtet wird, daß kriminalpolizeiliche Ermittlungen aufgenommen worden sind. Diese sind auch laut Herr Z , mit dem ich am 12. April gesprochen habe, bis heute nicht abgeschlossen. Auch das Bruder Bach noch nicht zu den Vorgängen befragt worden ist, wie ich erfahren habe, deutet nicht auf seine Unschuld hin. Bei derartig umfangreichen Ermittlungen ist es eher üblich, daß man den oder die Beschuldigten erst zu einem späteren Zeitpunkt vernimmt, wenn man sich einen Überblick über die strafwürdigen Vorgänge gemacht hat. Dies ist üblich zumal in einem Fall wo weder Verdunkelungs-, Wiederholungs- noch Fluchtgefahr besteht und bei einer Staatsanwaltschaft die unter chronischer Personal-Knappheit leidet. Daraus ist zu schließen, daß Bruder Bach - **entgegen seinen Beteuerungen** - durchaus noch zur Verantwortung gezogen werden kann und wohl auch wird.

Aber nicht nur sein eigenes Verhalten muß er sich zurechnen lassen, sondern er ist auch verantwortlich, für die Handlungen, welche durch ungeschultes Personal geschehen sind, das er eingestellt hat. Dieses zeigt, daß Bruder Bach trotz seiner berufsbegleitenden Ausbildung zum Heimleiter, nicht in der Lage war ein Altenheim zu leiten. Dieses hat ausdrücklich der vom Diakonischen Werk Westfalen erarbeitete Bericht gezeigt. Man könnte diese Tatsache schuld-mildernd zugunsten von Bruder Bach anführen.

Selbst wenn man einmal von der straf- und dienstrechtlichen Verantwortung, welche Bruder Bach trifft, absieht, bleibt auch eine **geistliche Verantwortung**, der Bruder Bach Rechnung tragen muß. Seine **Lautsprecher-Zwangs-Missionen** erinnern mich eher an das Buch "1984" von George Orwell, welcher einen totalitären Staat mit all seinem Psychoterror beschreibt, wo mit allen Mitteln der Technik gearbeitet wird. Diese Methode ist weniger für ein erinnern an den liebenden Christus geeignet. Auch die **Keule des Todes**, welche Bruder Bach schon zu seinen Predigerzeiten in Köln meisterhaft zu schwingen verstand, führt allerhöchstens zu Angstbekehrungen anstatt zur Erkenntnis das Jesus der Retter ist. Ich denke durch ein solches Auftreten ist vielen Menschen der Weg zu Christus versperrt bzw. zumindest aber erschwert worden. Wir können nur für diese alten Menschen beten, damit sie trotz Bruder Bach noch einen Weg zu Christus finden. Leider habe ich einen solchen Schaden auch bei einem lieben Menschen erlebt, der zweimal unter die Predigt von Bruder Bach kam.

Auch werden die Mitarbeiter nach diesen Vorfällen für eine künftige **bewußt christliche Arbeit schwer zu motivieren sein**, selbst solche denen die christliche Ausrichtung von Elim am Herzen liegt. Erschwerend wird sich auch die verstärkte Kontrolle und Mitsprache des Diakonischen Werkes auf eine christliche Arbeit auswirken, wie es schon im Artikel der Westfalen Post vom 28. März 1996 angeklungen ist, für die eine christliche Arbeit erst in Zweiter Linie wichtig ist.

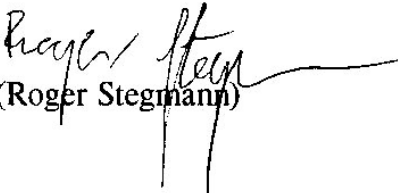
Aufgrund der hier dargestellten Tatsachen stellen wir folgende **Anträge** an den Vorstand der Stadtmission Köln- P :

- I. Der Vorstand der Stadtmission Köln- P soll Bruder Bach bis zur endgültigen Klärung der Vorwürfe um das Geschehen im Altenheim Elim, weder zu einer Predigt, Bibelstunden noch für den Hausbesuchsdienst u.a. einteilen und ein Ansinnen seinerseits mit obiger Begründung ablehnen. Eine endgültige Klärung ist nicht eine Einstellung des Verfahrens nach §§ 153, 153a ff StPO.**
- II. Sollten sich die Vorwürfe, die gegenüber Bruder Bach erhoben werden, sich ganz oder teilweise als wahr erweisen und sollte es dadurch zu einer Verurteilung oder zu einer Einstellung nach §§ 153, 153a ff StPO kommen, beantragen wir für diesen Fall den Ausschluß von Bruder Bach aus der Stadtmission. Dieser Antrag ist nur gegenstandslos, wenn es bei Bruder Bach zu einer tiefgreifenden Einsicht über seine Schuld und der damit verbundenen Bußhandlungen kommen sollte und er sich so unter die Vergebung Gottes stellt.**

Wir wissen um die Schwierigkeiten, die viele Vorstandsmitglieder mit einer Entscheidung über diese Sachmaterie haben werden, zumal es sich um eine Person handelt, mit der man jahrelang zusammengearbeitet hat. Dieses darf aber nichts an einem geistlichen Urteil ändern darf, da es hier um die **Belange der ganzen Stadtmission** geht.

In Anbetracht der Eilbedürftigkeit der Entscheidung erbitten wir eine **schriftliche Antwort** bis spätestens **27. April 1996**, um gegebenenfalls die Sache auf der Jahreshauptversammlung weiter erörtern zu können.

Mit geschwisterlichen Grüßen


(Roger Stegmann)

E Stegmann
(E Stegmann)

P.S.: Dieses Schreiben ist ebenfalls zur Kenntnisnahme an die Evangelische Gesellschaft und dort zu Händen von Bruder **Z** geschickt worden.

Anlage:

Pressespiegel über die Ereignisse im Altenheim "Elim"
vom 13.01. bis 28.03.1996